

Ein Funken Hoffnung fürs «Royal»

Baden Kulturbetrieb soll verlängert werden – Erhalt des Kinobaus wird nicht mehr ausgeschlossen

VON ROMAN HUBER

Im 2011 wurde das Kino Royal vor dem Abbruch für 12 Parkplätze (Zwischennutzung) gerettet. Doch die Zukunft für den Kulturbetrieb sieht eher düster aus. Dies entnimmt man der stadträtlichen Antwort auf eine Anfrage von Margreth Stammbach (Grüne) betreffend «Royal». Der Stadtrat hält an seinem Entscheid vom April 2011 fest und will von einem kommunalen Schutz des «Royal» nichts wissen. Dies, obschon die kantonale Denkmalpflege einen stärkeren kommunalen Schutz empfiehlt.

Es wird etwas Neues geplant

«Das Ziel soll sein, das städtebaulich ungleichartig bebaute Areal zwischen Bahnhof und Haselstrasse einerseits und der Bahnlinie und der Bahnhofstrasse andererseits mit einem Neubau basierend auf einer Sondernutzungsplanung aufzuwerten», erklärt Stadtrat Markus Schneider, Bauvorsteher. Der Stadtrat werte das öffentliche Interesse hierfür aufgrund der heute unbefriedigenden

«Es stand stets fest, dass es sich um eine Zwischennutzung handelt.»

Daniela Berger, Stadträtin

Situation stärker ein als den Erhalt des Kino-Gebäudes. Zurzeit wird abgeklärt, was auf dem gesamten Areal nachbar ist. Der nächste Schritt ist ein Architekturwettbewerb, der die Basis der Sondernutzungsplanung einwirft. Dabei besteht nochmals die Möglichkeit der Mitsprache.

Vorgesehen ist, die Parzelle Royal

aus der Zone R4 (Reinzone viergeschossig) in die Zone Z5 (Zentrumszone, fünfgeschossig) umzuzonen, damit auf dem ganzen Areal einheitliche Zonenvorschriften herrschen. Diese Umzonung ist nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung, sondern soll separat durchgeführt werden. Als künftige Nutzungen sind Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe, auch ein Einkaufszentrum, möglich.

Markus Schneider lässt immerhin noch ein Türchen offen: «Auch der Erhalt respektive Miteinbezug des



Blick über die Kreuzung Hasel-/Bahnhof-/Parkstrasse auf den alten Kinobau.

CHRISTOPH VOELLMY

KINO ROYAL: VON «ERHALTENSWERT» ZUM «INVENTAROBJEKT»

Das Kino Royal gilt gemäss jetziger **Bau- und Nutzungsordnung** (BNO) als «erhaltenswert». Das heisst, dass das «Royal» nur abgerissen werden darf, wenn eine **rechtskräftige Baubewilligung**

für eine qualitativ hochwertige Neubebauung vorliegt. In der **neuen BNO**, deren **Teilrevision** läuft, gibt es (nebst denkmalgeschützten Objekten) nur noch **kommunal genutzte Bau-**

denkmäler und Inventarobjekte, dazu den Ensembleschutz, der für das Royal nicht herangezogen werden kann. Im Hinblick auf diese Kategorisierung liess die Stadt alle Objekte überprü-

fen. Dem **1913** erbauten Kino spricht man zwar die **kulturhistorische Bedeutung** nicht ab. Es wurde aber vom Stadtrat **mangels architektonischer Werte** nicht kommunal geschützt. (RR-)

«Royals» in die Planung ist nicht ausgeschlossen.» Man habe andernorts Gebäude schon umplatziert, fügt Schneider an. Der Erhalt des «Royals» war das Ziel in einer Ende 2011 von 4000 Leuten unterzeichneten Petition. Dieses Ziel hat laut Betreibern und Nutzern nach wie vor Gültigkeit.

Kulturbetrieb wird verlängert

«Der Betreiberverein macht eine hervorragende Arbeit. Das kulturelle Angebot ist gefragt. Doch stand von Anfang fest, dass es sich im «Royal»

in eine befristete Zwischennutzung andelt», erklärt Stadträtin Daniela Berger, Kulturvorsteherin.

Noch steht das «Royal» also nicht vor dem endgültigen Aus. Zumindest wird nicht vor 2017 auf dem Areal gebaut, soviel lässt sich aus der Antwort des Stadtrates ableiten. Einer verlängerten kulturellen Zwischennutzung des Kinogebäudes steht nichts im Wege. Die Baubewilligung, die der Stadtrat dem Verein MonRoyal als Betreiber erteilt hat, läuft erst Ende 2016 ab. Der Mietvertrag, den

die Stadt Baden als Zwischenmieterin mit der Zuriba AG als Eigentümerin abgeschlossen hat, endet zwar Ende Juni 2014. Vertraglich wurde vereinbart, dass die beteiligten Parteien im ersten Quartal 2014 über eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu gleichen Bedingungen verhandeln können. **Kommentar rechts**

@ ausserdem zum Thema

Mehr Fotos: www.aargauerzeitung.ch

Kommentar

von Roman Huber



Innovativ oder unkonventionell

■ Das «Royal», Badens ältestes Kinohaus, gehört sogar zu den frühesten Kinobauten in der Schweiz. Das Werk des Badener Architekten Arthur Bettschön – eingeschossiger Bau mit Satteldach, vorgelagertem Vestibültrakt mit Freitreppe – symbolisiert die architektonische Suche nach einer Form für den damals neuen Gebäudetyp Kino. Damit müsste die politische Behörde eigentlich einen kulturhistorischen Wert ableiten, der eine Unterschutzstellung rechtfertigen würde. Dies hat der Stadtrat wiederholt nicht getan, und es wäre nicht verwunderlich, wenn sein Entscheid erneut (z. B. Schützenhaus Belvédère) von der kantonalen Denkmalpflege korrigiert würde.

In der Vergangenheit sind in Baden wiederholt beliebte und erfolgreiche Orte der sogenannten Subkultur der Neubautätigkeit zum Opfer gefallen. Es ist nun mal so: Der urbanen Entwicklung muss man auch Tribut zollen können. Beim «Royal» sieht es anders aus: Der alte Kinobau ist optisch, architektonisch und in zwischen kulturell ein schlecht wegzudenkendes Kleinod.

Statt den Kopf in den Sand zu stecken und den Ausbruch des Widerstandes abzuwarten – der mit Garantie heftig ausfallen wird –, ist der Stadtrat gut beraten, zusammen mit der Eigentümerin vorzeitig eine innovative Lösung zu suchen. Das könnte der Einbau in den neuen baulichen Kontext und Erhalt des «Royals» sein (siehe Kunstgüetli und Überbauung Gsthül), im Gegenzug gewährt die Baubehörde eine höhere Ausnutzung auf dem übrigen Areal. Und schliesslich gäbe es noch die unkonventionelle Lösung: Die Stadt stellt das «Royal» an einen andern Ort.

roman.huber@azmedien.ch